

Freitag den 4. May 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3. 6.		3. 6.		3. 6.		R. W.		R. W.		R. W.		bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
April	26	27	8,3	27	8,6	27	8,0	—	12	—	13	—	15	Regen.	schön.	wolk.
	27	27	8,0	27	7,9	27	7,6	—	10	—	16	—	14	f. heiter.	heiter.	f. heiter.
	28	27	7,6	27	7,4	27	6,7	—	10	—	17	—	15	heiter.	schön.	schön.
	29	27	6,7	27	6,7	27	7,0	—	11	—	18	—	14	heiter.	Regen.	wolk.
	30	27	7,4	27	7,7	27	7,7	—	11	—	16	—	15	wolk.	schön.	heiter.
May	1	27	7,8	27	8,0	27	7,7	—	11	—	16	—	13	Nebel.	schön.	schön.
	2	27	7,8	27	8,1	27	8,0	—	10	—	17	—	14	Nebel.	heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 369.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 4674.

Zur Besetzung einer Lehrersstelle.

(3) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Klein-Lussin, im Fiumaner-Kreise, wird zu Anfange des neuen Schuljahres die zweyte Classe eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von jährlichen Drey Hundert Gulden aus dem Schulsonde verbunden ist.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche bis 15. Juny d. J. an das k. k. küstentländische Gubernium zu Triest einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn muß, wo und wann der Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

Dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 18. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 379.

Concurs-Verlautbarung.

ad Sub. Nro. 4963.

Für die im Küstenlande, im Istrianer-Kreise erledigte Bezirks-Commissärsstelle in Montona.

(1) Von dem k. k. küstentl. Gubernium wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bezirks-Commissärsstelle zu Montona, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., freyem Quartier und einem Reisepauschale von 200 fl., zu besetzen sey.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters und Geburtsorts,

1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien bezubringen;

2) die gemachte Justiz- und politische Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Decrete zu erweisen;

3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen, und vorzüglich der italienischen Sprache welche größtentheils die Geschäftssprache ist, mit gehörigen Zeugnissen zu bezeugen;

4) über ihr untadelhaftes, moralisches und politisches Betragen, und endlich,

5) über ihre bisherigen Anstellungen, sich geeignet ausweisen.

Erliest am 26. April 1821.

Z. 397.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 4659.

Zur Besetzung der bey dem k. k. Dalmatiner Cammeral-Zahlamte in Erledigung gekommenen 2. Cassoefficiers-Stelle.

(1) Auf Ansinnen des k. k. Dalmatiner-Guberniums von Z. d. M., Z. 5278, wird bekannt gemacht, daß bey dem dortigen k. k. Cammeral- und Kriegszahlamte die zweyte Cassoefficiers-Stelle, mit welcher vorzüglich die Kriegscasse-Geschäfte verbunden sind, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, wenn nicht, mittelst der betreffenden Landesstelle ihres Aufenthaltsortes längstens bis 15. I. M. May bey dem k. k. Dalmatiner Gubernium zu überreichen.

Die Gesuche müssen mit glaubwürdigen Documenten, über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, bisherige Diensleistung, über die besonders abgelegte Prüfung in Cassesachen, Sprachkenntnisse, über gute politische und moralische Aufführung, Stand, und endlich ob und in welchem Betrage der Bittsteller seiner Zeit eine Caution zu leisten im Stande sey, belegt seyn.

Vom k. k. k. Landes-Gubernium Laibach am 27. April 1821.

Lorenz Kaiser k. k. Gub. Secretär.

Z. 396.

Verlautbarung.

Nro. 4688.

der Preisaufgabe zum Behufe der Verfassung eines Lehrbuches für die Mühlenbaukunde.

(1) Seine k. k. Majestät haben in Anbetracht der Vortheile, welche die Verbreitung eines gründlichen Unterrichts unter diejenigen Gewerbsleute, welche sich mit dem Baue, und Betriebe der Mühlen beschäftigen, gewähren, auf die beste Bearbeitung eines faßlichen Unterrichts, über den Bau und Betrieb der Wassermühlen, einen Preis von 100 Ducaten in Gold für das Inn- und Ausland zu bestimmen, und hierzu den Termin eines Jahres festzusetzen geruht.

Der Geist, in welchem dieses Lehrbuch abzufassen ist, soll für die Bildungsstufe der gewöhnlichen practischen Mühlenbauer berechnet seyn. Es können sonach in demselben keine höhern mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden, als die für den populären Vortrag des vorliegenden Gegenstandes unentbehrlichsten Lehren aus der Elementar-Mathematik, nämlich: die Lehre von den Decimalbrüchen, das Nothwendigste der Buchstabenrechnung, die Proportionslehre, Ausziehung der Quadraurzel, die vier nothwendigsten Sätze der Geometrie,

als: Proportionalität der Linien und ähnlicher Figuren, die Berechnung des Kreisumfanges, und jene der Flächen und Körper. Wenn gleich sonach in diesem Lehrbuche auf die gründliche mathematische Entwicklung vieler hierher gehörigen Sätze und Resultate Verzicht geleistet werden muß, so soll dasselbe doch auch nicht bloß einen trocknen Auszug von practischen Regeln enthalten, vielmehr es sich zum Vorwurfe machen, die Einsicht in die Gründe dieser Regeln nach Thunlichkeit zu bewirken, worüber die eigene Einsicht dem Concurrenten den zweckmäßigsten Gang vorzeichnen wird. Da übrigens dieses Lehrbuch den practischen Mühlenbauer in den Besitz der aus den experimentellen und wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gegenstande errungenen Resultate in der Art setzen soll, daß er in der Ausführung ohne Schwierigkeit von ihnen Gebrauch zu machen lernt, so wird es ein besonderer Vorzug desselben seyn, wenn die aus den theoretischen Untersuchungen sich ergebenden Sätze auf die für die Ausführung bequemsten Regeln zurückgebracht werden, und dabey so viel möglich auf eine faßliche Begründung der elben Rücksicht genommen wird. Man wünscht übrigens mögliche Kürze und Weglassung alles dessen, was nicht wesentlich zum Zwecke dieser Schrift gehört.

Der Inhalt dieses Lehrbuches begreift alle jene Lehren, welche zur richtigen Anordnung der Wassermühlen nach den besten Constructionsarten erforderlich sind, folglich mit Inbegriff der Lehren und Berechnungen über die Gewinnung, Einteilung und Benützung des Gefälles, und was daher gehört der Constructions-Berechnung und der Wahl der verschiedenen Wasserräder u. s. w. Uebrigens ist auf die Construction der Mahlmühlen besondere Rücksicht zu nehmen, da diese Mühlen ein Hauptgegenstand der vorliegenden Ausarbeitung sind.

Außer der vollständigen Anleitung zu ihrer zweckmäßigsten Construction macht der zweckmäßige Betrieb derselben der Unterricht in denjenigen Einrichtungen, und Rücksichten, auf welche die Kunst des Mahlers selbst zur besten Erzeugung der verschiedenen Mahlmühlenproducte beruht: ferner dasjenige, was zur Erhaltung der Mühlen, der Beforgung des Wassers der Radstuben und Räder, der erforderlichen Reparatur u. zu beobachten ist, so wie auch jenes, was bey der Anlage der Mühlen, hinsichtlich der Bäche und Wässer, an denen solche erbaut werden, und der zu dem erforderlichen Betriebe solcher Werke nöthigen Schwellungen im Allgemeinen zu berücksichtigen ist, damit nicht, wie es leider dermahlen in so vielen Gegenden der Fall ist, ganze Strecken der fruchtbaren Gründe durch Ueberschwemmungen hochgeschwellter Wässer in Sümpfe und Moräste verwandelt würden, einen weitem Gegenstand dieser Preisschrift aus. Endlich wird der Bau der Schiffmühlen, Schneidemühlen, der Stampfwerke und Dehlmühlen gleichfalls zu dem Inhalte dieser Schrift gehören.

Die in deutscher Sprache verfaßten und mit einer Devise bezeichneten Abhandlungen, welchen der Name des Verfassers in einem versiegelten, mit derselben Devise versehenen Bilette beizulegen ist, sind bis zum 1. Juny 1822 an die k. k. Studien-Hofcommission in Wien einzusenden.

Welches gemäß hoher Studien- Hofcommissions-Verordnung Nro. 2431 vom 7. und 17. d. M. zu jedermans Wissenschaft eröffnet wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 24. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 377.

Nro. 2745.

(3) Da es sich verschieden zugetragen, daß Parteyen oft, wegen der ihren Advocaten anvertrauten Schriften oder Effecten, verlustiget worden, weil sie dessen Todesfall spät oder gar nicht erfahren, so wird in Folge des Hofcanczley-Decretes vom 30. October 1803 hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Gerichtsadvocat Dr. Michael Valentischitsch, welcher mit Vertretung manigfaltiger auf dem flachen Lande befindlichen Parteyen verflochten war, am 18. d. hier verstorben, sohin die Parteyen ihre Ansprüche bey der Abhandlungsinstanz in Hinsicht der, dem verstorbenen Advocaten anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten geltend zu machen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. April 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 372.

Nro. 1550.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Luscher, Caplans zu Gottschee, zur Erforschung des allfälligen Passivi, des am 9. November 1814 im hiesigen Civ. Spitale ohne Testament verst. Priesters und gewesenen Local-Caplans zu Ebenthal, Jacob Luscher, die Tagssagung auf den 14. May d. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. des b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 27. März 1821.

Z. 371.

Nr. 1668.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch der Theresia Debellack in ihrer Executions-sache gegen Valentin Marenka, Michael Ambrosch, Georg Wellitsch, Mathias Witsch, Johann Thoniz und Johann Dollnitscher, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. in die gebethene executive Heilbiethung nachfolgender Stadt- und Kleiniger Wald-Antheile, als:

- a) des dem Joseph Maroth gehörigen, am Kleingraben befindlichen Terrains, Brod genannt, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 150 fl.;
- b) des dem Joseph Scherjou sub Fol. 732 gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten Stadtwald-Antheiles;
- c) des dem Valentin Marenka Tom. 4, Fol. 299, gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten untern Stadtwald-Antheiles;
- d) des dem Georg Wellitsch, Fol. 302, gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten untern Stadtwald-Antheiles;
- e) des dem Johann Thoniz, Fol. 590, gehörigen, auf 690 fl. geschätzten, unt. Stadtwald-Antheiles;
- f) des dem Joseph Maroth, Fol. 592, gehörigen, auf 680 fl. geschätzten unt. Stadtwald-Antheiles;

g) des dem Michael Ambrosch, Fol. 112, gehörigen, auf 680 fl. geschätzten unt. Stadtwald - Antheiles;

h) des dem Mathias Miesch, Fol. 301, gehörigen, auf 123 fl. 20 fr. geschätzten ganzen Gleiniger Waldantheils; und endlich

i) des der Apollonia Uldoutsch, Fol. 420, gehörigen, gerichtlich auf 123 fl. 20 fr. Gleiniger, und des auf 680 fl. geschätzten Stadtwald - Antheiles

gewilliget, und in Folge dessen die Licitations - Tagsatzungen auf den 21. May, 18. Juny und 30. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr Morgens, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn vorstehende Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung - Tagsatzung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden; wo übrigens denen Kauflustigen bevestehen wird, die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach, am 30. März 1821.

3. 394.

Nro. 1871.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia v. Ruß, als bedingt erklärten Erbin zu dem Jacob Glavan'schen Verlasse, zur Erhebung der Ansprüche auf den Verlaß ihres am 2. April l. J. ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Vaters Jacob Glavan, gewesenen k. k. Stadt- und Landrechts - Registrators, eine Tagsatzung auf den 21. May l. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey der alle diejenigen, die auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, soweiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sich widrigens selbst die Folgen des §. 814. b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. April 1821.

3. 395.

(1)

Von dem kais. kön. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Klemenz, in seiner Rechtsache gegen die Eheleute Johann und Maria Klun, wegen an Eßig schuldigen 149 fl. U. G., sammt Zinsen und Unkosten, in die gebethene executiv Feilbiethung der gegnerischen, in die Pfändung gezogenen und gerichtlich auf 131 fl. 12 fr. geschätzten Mobilien, als: 3. Anzeineinrichtung, Pferde und Wagen gewilliget, zu deren Verlaufe die Tage auf den 15. May, den 5. und 19. Juny d. J., jedes Mal aber Morgens um 9 Uhr in dem Hause zum goldenen Stern, in der Kay. Vorstadt Nro. 42, allhier mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Laibach am 10. April 1821.

Nemliche - Verlautbarung.

3. 380.

Salz - Transports - Versteigerung.

Nro. 1844.

(1) Von Seite des k. k. Hauptzoll -, Salz-, und Mauthoberamtes Laibach, wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 2. Juny d. J. zur Ablieferung von 30900 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Laibach, und von 10000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin zu Neustadt, aus den k. k. Triester Salzmagazinen eine Transportsübernahme - Licitation zu den gewöhnlichen Licitationsstunden des Vor- und Nachmittags bey gedachtem k. k. Oberamte, unter Vorbehalt der höhern Ratification abgehalten, und demjenigen gegen Leistung einer annehmbaren Caution von 6000 fl. auf 1 Jahr und zwar: vom 1. July 1821 bis 30. Juny 1822 überlassen werden wird, welcher nebst

den zu übernehmenden Transportbedingnissen, welche in der k. k. Oberamtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, auch zum mindesten Frachtkosten sich herbeys lassen werde.

R. K. Banal-Oberamt Laibach am 25. April 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

U n t e r s a g u n g. (1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das mit vielen Unkosten neuerdings erbaute und vortreflich gelungene Dampfschiff in Triest, mit Genehmigung der vorgeschriebenen hohen Behörden seine Reisen von Triest nach Venedig mit 19. April 1821 begonnen habe.

Dieses Dampfschiff zeichnet sich gegen das vorige größtentheils darin aus, daß mit demselben die Reise weit schneller, bequemer und sicherer unternommen wird: worauf der Eigenthümer sein Hauptaugenmerk zu nehmen bemühet war. Sowohl das Schiffskommando, als die Leitung der Maschinerie ist nur den, von den hohen Behörden gerufenen und hierzu geeignet befundenen Individuen anvertraut worden. Zur größern Bequemlichkeit der verehrten Reisenden befindet sich auch am Bord dieses Schiffes ein Traiteur, welcher, auf Uebereinkommen des Schiffseigenthümers, sich verbunden gemacht hat, die P. T. Reisenden nach Wunsch um die genauesten Preise zu bedienen.

Triest am 25. April 1821.

B. 393.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: daß über Aufsuchen der Gregor Cajetan Wisnatschischen Hypothekar-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung sämmtlicher, zur gedachten Concursmasse gehörigen, im Markte Pittay am Sau-Ströme liegenden, der löblichen Grund-Herrschaft Weixelberg dienbaren, gerichtlich auf 2909 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauerten, zwey Stockwerke hohen, haufälligen Hause, mit Nebengebäuden, Gärten, Acker, Weisen, Hutweiden und Wäldungen, gerichtlich worden sey.

Da nun hierzu drei Termine, nämlich: der 5. Juny, 5. July und 9. August l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Pittay mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn obbefagte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung, entweder unter der Schätzung hindan gegeben, oder denen Hypothekargläubigern über deren Anlangen und vorläufiges Einverständniß überlassen werden würden, so werden am obbenannten Orte und Tage die betreffenden Interessenten und allfälligen Kaufusitzigen, und zwar erstere wegen Ansaß der Verkaufsbedingnisse zu erscheinen, hiermit vorgeladen. Sittich am 12. April 1821.

B. 3. 233.

V e r l a u t b a r u n g. Nr. 108.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Aufsuchen des Andreas Goritscheg, aus Mausthal, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Petritsch, vulgo Golloh, zu Oblagoriza, gehörigen, der Herrschaft Slateneg sub Rectif. Nr. 90 dienbaren, zu Oblagoriza in der Pfarre Primskau liegenden, auf 290 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut Urtheils dd. 19. November 1814 t. lat. i. lato 16. December 1815, schuldigen 57 fl. sammt Zinsen und Unkosten, gerichtlich worden.

Zu diesem Ende werden drei Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 3. April, die zweite auf den 2. und die dritte auf den 29. May 1821, im Orte Oblagoriza, jederzeit um 9 Uhr frühe, mit dem Besatze angeordnet, daß wenn gedachte Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör bey der 1. oder 2. Versteigerung, weder, darüber noch um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden würde.

Die auf dieser ganzen Kaufrechtshube haftenden Lasten und Siebheiten, so wie die Auktationsbedingungen, können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Ebnen bey Gassenstein am 8. März 1821.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 331.

Edictal - Vorladung

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Glöding, im Laibacher Kreise, werden nachbenannte flüchtig gewordene Reserve - Männer, mittelst gegenwärtigen Edictal vorgeladen, sich binnen drei Monaten von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit so gewiß freiwillig zu stellen, und sich über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs - Patente werden behandelt werden, als:

Ehemals Esch, von Boditz, Haus No. 85, Pfarr Doritz, 21 Jahre alt.

Anton Kossig, " Poudje, " " 4 " dto. 18 " "

Bezirksobrigkeit Glöding den 14. April 1821.

3. 378.

Vicitations - Kundmachung.

(2)

Von Seite der k. k. Genie- und Fortif. Districts - Direction in Croatien wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Lieferung von 56 Stück gegossenen eisernen Öfen am 14. May 1821 Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen k. k. Fortif. Bauamts - Canzley mittelst einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Da die Pachtbedingungen in der hiesigen Fortif. Bauamts - Canzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, so wird vorläufig nur das Wesentlichste hiervon kund gemacht, und zwar:

1ten. Hat der Ersteher 56 Stück gegossene eiserne Öfen in nachbenannten Gattungen, als:

6 Stück große, jeder von 600 Pfund

4 " " " " 53 " "

8 " mittlere " " 450 " "

38 " kleine " " 380 " "

} im beyläufigen Gewichte sammt allen Bestandtheilen,

in der besten Qualität bis loco Carlstadt zu liefern.

2ten. Sämmtliche Öfen müssen von einer gefälligen Form und in ihrer inneren Structur holzsparend eingerichtet seyn, weshalb jeder Pachtlustige vor dem Anfange der Versteigerung die Musterzeichnungen, worauf zugleich das Gewicht eines jeden Ofens bemerkt ist, vorzuzeigen hat.

3ten. Bevor, als die Versteigerung angefangen wird, hat jeder Pachtlustige ein Neugeld von 125 fl. in barer M. N. zu erlegen, welches von dem Bestbieter auf Abschlag seiner Caution zurückbehalten, den anderen Vicitanten aber gleich nach der Versteigerung wieder eingehändigt wird.

4ten. Der Bestbieter hat gleich bei der Unterzeichnung des Contractes eine Caution von 250 fl. entweder in barer M. N., oder in Staatsobligationen, nach dem Kurse berechnet zu leisten.

5ten. Nach der geendeten Versteigerung wird keinem nachträglichen Antrathe Gehör gegeben.

Carlstadt den 13. April 1821.

3. 360.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 359.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsbrunn wird hiermit allgemeyn bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Georg Eschschun wider Caspar Sajovitz wegen schuldigen 49 fl. 18 kr. c. s. v. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der, dem letzteren zugehörigen, zu Waisach gelegenen, aus 6 Aekern, 2 Wäldern, 1 Garten, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehenden, der Herrschaft Neumarkt zinsbaren, und auf 231 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 23. May, die

zweite auf den 20. Juny, die dritte auf den 18. July l. J. jedes Mal Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtscanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß genannte Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde; wozu die Kaufluftigen mit dem Anhange eingeladen sind, daß sie die Schätzung und Verkaufs-Bedingnisse hierorts einsehen können.

Michelsstätten am 14. April 1821.

N a c h r i c h t. (3)

Es ist ein sehr angenehmes Gütl, nebst Obst- und Kuchelgarten, Grundstücke und Waldung, eine kleine halbe Stunde von Laibach entfernt, in einer sehr anmuthigen gesunden Lage, auf mehrere Jahre in Pacht zu verlassen, oder aus freyer Hand zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich hierüber am alten Markt No. 157, oder im Zeitungs-Comptoir anzufragen.

3. 370. Amortisations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Tascheg von Gamling, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des; von Caspar Tescheg von Gamling seel., an die Waisencasse der Religionsfonds-Herrschaft Michelsstätten, zu Gunsten der Wittstellerinn am 19. Dec. 1794 über 500 fl. C. M. und Natural-Ausstattung ausgestellt, und am nämlichen Tage auf die obbenannte Herrschaft unter Urb. No. 722 zinsbare, zu Untergamling liegende Hube intabulirten; vorgeblich im Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens derselbe eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Confirmat dd. 19. Dec. 1794 auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 29. November 1820.

Franz Schmidt, (3)

bürgerl. Handelsmann aus Grätz, empfiehlt sich diesen Markt mit einem wohl assortirten Lager der modernsten Stockuhren, Verzierungen auf Fenster, Betten und Meubeln, dann Spiegeln, Chatouillen, argantischen Lampen, Lustern, Kaffeemaschinen, Tazen, Zuckerbüchsen, gemahlten Kaffeeschaaßen und Trinkgläsern, Schreibfedern in Kästchen, Reißzeugen, Farbentrügel und Tusch, Wein- und Spirituswaagen, zierlichen Haspeln, Damen-Ridiculen, Strumpfbändern, Cassetten, Sonnenschirmen, in Gold und Silber ausgeschlagene Papier-Deffains, gepreßtes Papier in allen Farben, Lichtschirmen, Leuchtern, Spielmarken, Augengläsern, Voulans an Bändern, zum Schlagen, und von ganz neuer Art zum Werfen, weißen und gelben Glittern, Schminke, Gold- und Silberdock, Stahl- und Goldperlen, Damen-Kleiderschließen und Schnallen, großen und kleinen Lichtmaschinen nebst Hölzchen, Uhren- und Schlüsselhaken, Federmessern und Scheeren, echten weißen und braunen Nürnberger Lebkuchen, Tabakköpfe von Portretschaner-Erde mit Rost, sammt Miskolzer und andern Tabakröhren, dann einem vorzüglich guten, echten kölnischen Wasser.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 382.

Verlautbarung,

Nro. 45-6.

wegen Besetzung der 3. Amtschreibersstelle bey dem k. k. Cammeral-Zahlamte zu Laibach.

(2) Bey dem hiesigen Cammeral-Zahlamte ist die 3. Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Derjenige, welcher diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich der mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. Dec. 1819, Z. 37344/1366 und 52895/1927, vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, und sein mit den darin geforderten Beweisen über Studien, bisherige auffällige Dienstleistung, Alter, Sprachkenntnisse und Cautionsfähigkeit documentirtes, an diese Landesstelle laudendes Gesuch binnen 14 Tagen unmittelbar bey dem Cammeral-Zahlamte zu überreichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach den 24. April 1821.

Lorenz Kaiser, k. k. Gub. Secretär.

Z. 384.

Nro. 5.

(2) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 18. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerz-Hofcommission dem Werksinhaber zu Scheibbs, Andreas Töpfer, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer neuen Streck- und Walzmaschine, dann Schneid- und Druckmaschine, durch eine ganz eigene gleichfalls neue Manipulation, sowohl Eisen- als Stahlblech auf englische Art erzeugt werde,“ auf die Dauer von 10 Jahren, unter den gesetzlichen Bedingungen, zu verleihen geruhet.

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 26. v. g. l. M., Z. 8536, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

Z. 385.

Nro. 6.

(2) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 11. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerz-Hofcommission dem Ludwig von Hönigsberg ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung einer Wein-, Brantwein- und Essig-Zufuß- und Conservationsmaschine, welche im Wesentlichen darin bestehen soll:

a) daß man nicht wie bisher alle acht Tage zufüllen müsse, sondern daß dieses nur alle vier Monate, und wohl auch in noch längern Fristen geschehen dürfe, ohne der Gefahr einer Verschlechterung des Weines ausgesetzt zu seyn;

b) daß ungemein viel an der Zufuß des Weines erspart werde;

c) daß keine Verfälschung noch Entwendung im Keller oder bey dem Transporte des Weines vom Lande nach der Stadt, Platz greifen könne, ohne sogleich und noch vor Eröffnung des Fasses entdeckt zu werden;

(Zur Beylage Nro. 36.)

d) daß sowohl bey den k. k. Wein-, Branntwein- und Essig-Magazinen, Spitälern, Güterbesitzungen und Fabriken, als auch für Händler und Wirthe zur Hindanhaltung jeder Verschwendung oder Verschleppung eine Controлле der Zuführung und Schwendung zu erzielen sey, welche sich seiner Zeit sogar auf eine Vorausbestimmung des monatlichen, und folglich auch jährlichen Bedarfes an Zusage erstrecken werde;

e) daß es dem Eigenthümer eines Kellers möglich werde, gleich bey dem Eintritt in denselben sich zu überzeugen, ob der Wein im Fasse trüb oder rein sey, ohne, wie bisher, erst den Beul heraus zu schlagen, wodurch das Faß bald zu Grunde gerichtet, und der Wein wegen der Erschütterung noch trüber gemacht würde; und

f) daß der Wein den chemischen Grundsätzen gemäß auch an der Qualität gewinnen müsse, weil gegen den Erfolg des bisherigen Verfahrens die Berührung des Weines mit der atmosphärischen Luft, und sohin die saure Schichte desselben sehr vermindert, ja dieselbe ganz aufgefangen und weggeschafft werden könne, wenn man etwas wenig in der Maschine zurückläßt, bevor man neuerdings auffüllt, und es zum Essig verwendet, wobey der Wein alsdann nur seinen Geist ohne vermengte Säure erhalte, — auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 24. v. 9. l. M.,

Z. 7942, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. —

Vom k. k. k. k. Gubernium. Laibach am 20. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 386.

ad Nr. 7.

(2) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 18. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerz- Hofcommission dem Moys Munding, Materialien- Müller und Fournierschneider in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer mechanischen Scheere Fournierhölzer, sie mögen gemasert, ästig, oder sonst wie immer verwachsen seyn, ohne Verlust von Sägespänen oder sonstigen Abfällen zum Fourniren geschnitten, und solche von beliebiger gleicher Dicke ohne Brüche oder Einrisse erhalten werden“, auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. —

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 26. v. 9. l. M.,

Z. 8537, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. k. k. Gubernium. Laibach den 20. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 387.

ad Nro. 8.

(2) Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschliebung vom 18. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerz- Hofcommission dem Mechanicus von Winterthur, Rudolph Rieter, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst fünf ein einziges System bildender (zusammengehörender) und angeblich ganz

„nach eigener Idee verfertigter Maschinen, eiserne Holzschrauben, das heißt eiserne Schrauben, die vermöge eines Schraubenziehers in Holz eingetrieben werden, auf eine durchaus vollkommenen Weise erzeugt werden“ — auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 26. v. 9. l. M. 3. 8535, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 24. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 388.

(2) Wir Franz der Erste u. u. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Johann Seidan, befugter Basrelief- und gepreßter Waaren Fabrikant zu Wien, vorgestellt worden; er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Maschine erfunden, um tiefgepreßte Tapeten von Papier oder Leder zu verfertigen. Er sey nun bereit diese beyden darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie, zum Nutzen des Publicums, auszuführen, wenn Wir ihm auf die Verfertigung tiefgepreßter Tapeten von Papier oder Leder, vermittelt der von ihm erfundenen Maschine, Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Seidan zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Jäyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlessen, für die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

1. eine genaue Beschreibung, Zeichnung oder Modell der von ihm zum Behufe der Verfertigung tiefgepreßter Tapeten von Papier oder Leder erfundenen Maschine versiegelt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß er selbst nach Ausgang dieser Sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3. Daß wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Maschine zur Verfertigung tiefgepreßter Tapeten aus Papier oder Leder schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie

bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4ten. Daß wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen oder während der übrigen 6jährigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 6 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Syrien, in dem Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlessen, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Jederman enthalten soll, diese von ihm erfundene Verfertigungsart tiefgepreßter Tapeten von Papier oder Leder im Wesentlichen nachzuahmen oder sich einer solchen nachgeahmten Maschine zu bedienen, bey Verlust des betretenen Materials und alles, dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Johann Seidan verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfall treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerario, die andere aber dem Johann Seidan zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen u. c. u.

Wien am 23. October 1820.

3. 389.

Nro. 12.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. April l. J. dem Jonathan Lazar Uffenheimer, Eigenthümer eines ausschließenden Privilegiums, zur Erzeugung einer concentrirten Garbe- und Gallus-Substanz ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll.

„Daß bey seiner Maschine, die er den J. L. Uffenheimer'schen chemisch-technischen Sud- und Trockenapparat nennt, das Feuer nicht wie gewöhnlich außerhalb des Kessels, sondern in demselben sey“, auf die Dauer von fünfzehn Jahren für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 21. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

3. 391.

Nro. 14.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Wiener magistratischen Körnermesser Joseph Bauer, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll.

„Daß er wachsplattirte Unschlittkerzen von besonderer Schönheit erzeugen, und das dazu erforderliche Unschlitt auf eine neue zweckmäßige Art reinigen könne, wodurch diese Kerzen den gewöhnlichen Wachskerzen gleich kommen, und eine Ersparniß erzweckt werde“, auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 24. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 392.

Nro. 15.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Brunnmeister Mathias Burger, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll:

„mit zwey Brunn = Schöpf = Doppelwerken mit dem nämlichen Kraft = und Zeitaufwande noch ein Mahl so viel Wasser, als mit den gewöhnlichen Brunn = werken zu schöpfen“

auf die Dauer von fünf Jahren, für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 390.

Nr. 13.

(2) Seine Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 1. April d. J. dem Wiener Optiker, Gottlieb Schönstedt, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll:

„Daß man mittelst eines, nach verschiedenen beliebigen äußeren Formen und Dimensionen, längeren oder kürzeren mit optischen Gläsern und Spiegeln versehenen Rohres über verschiedene Gegenstände, als Planken, Wägen, ganze militärische Colonnen, bey einem sehr großen Gesichtsfelde, hinwegsehen könne,“ auf die Dauer von fünf Jahren für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. April 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 375.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 1765.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Anna Kagnia, Vormundin, und des Dr. Johann Homann, Curators der minderjährigen Joh. Kagnia'schen Kinder, zur Erleichterung der Schwendenlast nach dem am 2. Oct. 1820 verstorbenen Johann Kagnia, die Forderung auf den 21. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthin stellen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach, am 4. April 1821.

Z. 374.

Nr. 1685.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Homann, Katharina Poeschl'schen Kinder Curators, zur

Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der allhier verstorbenen Katharina Sever, vorhin vereblicht gewesenen Preschern, die Tagsatzung auf den 21. May l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen gegründeten Anspruch machen zu können vermeinen, selben sogleich anmelden und sohin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach, am 4. April 1821.

3. 373.

Nr. 1620.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Grafen von Hohenwart, als Testament-Vollzieher, zur Erforschung des allfälligen Passivi nach dem, auf dem Gute Gerlachstein verstorbenen Priester, Anton Perner, die Tagsatzung auf den 21. May d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden. Laibach, am 30. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 354.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 178.

(3) Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Lorenz Peritsch von Sebeine, wider Michael Terran, wegen schuldigen 530 fl. sammt 5 perc. Zinsen und Unkosten, bewilligte Feilbiethung der gegnerischen zu Oberdupplach liegenden, und der Pfarrkirchengült Nattas diensbaren ganzen Kaufrechtshube und Mahlmühle, welche sammt dem fundo instructo 1739 fl. gerichtlich geschätzt worden ist; am 16. May, 16. Juny und 16. July l. J. jedes Mal frühe um 9 Uhr in dießortiger Gerichtscanzley nach Vorschrift des 326. §. a. G. O. vorgenommen werden wird; wozu Kauflustige mit dem Beyfage eingeladen sind, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 14. April 1821.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt zum ersten Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie et Pomade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, feingeziertes Odenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate &c.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich in der 3. Gasse, Hütte Nr. 60.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.
Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage,
In der Stadt, Postamtsgasse Nr. 156,
zu Grätz.

Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum im jetzigen Maymarkte mit seinem Waarenlager von allerley Hüten um die billigsten Preise dienen zu können.

Hat seine Hütte in der ersten Reihe Nro. 22.

Michael Wazulick,
bürgl. Hutmacher in Grätz.

Verlautbarung.

(2) (Betreffend die Preise des Rohitscher Mineral-Sauerbrunnens, der Bäder, Wohnzimmer, Betten und Badwäsche):

Da die Zeit zur Versendung des Rohitscher Mineral-Sauerbrunnens, und zum Gebrauch dieser berühmten, alljährlich so zahlreich besuchten Heilquelle herannahet, so werden für den Verschleiß des Mineralwassers sowohl, als auch für die im Sauerbrunn zu gebrauchenden Bäder, Wohnzimmer, Betten und Badwäsche, im Jahre 1821 folgende Preise hiermit festgesetzt und bekannt gemacht:

a) Für eine gefüllte eigene rentämliche Flasche, mit Stöpsel und Verpichung			
b) Für die Füllung einer fremden Flasche, ohne Stöpsel und Verpichung	9 1/2	fr.	M. M.
c) Für einen Stöpsel	3	"	"
d) Für die Verpichung einer Flasche	1 1/2	"	"
e) Für die Füllung einer fremden Flasche, mit Stöpsel und Verpichung	1 1/2	"	"
f) Für ein doppeltes Stahlbad	4	"	"
g) Für ein einfaches	24	"	"
h) Für ein Zimmer im sogenannten Neugebäude, dann im neuen Bad- und Tracteurhause täglich	12	"	"
i) Für ein Zimmer sammt Cabinet in diesen Gebäuden	20	"	"
k) Für ein 3 Zimmer im ersten Stockwerke des Capellengebäudes	50	"	"
l) Für ein Zimmer zu ebner Erde daselbst	20	"	"
m) Für ein größeres Dachzimmer in einem der obigen Gebäude	12	"	"
n) Für ein kleineres	8	"	"
o) Für ein Zimmer in den Sommergebäuden	12	"	"
p) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörungen täglich	6	"	"
q) Für ein ordinäres Bett	4	"	"
r) Für einen Badmantel	4	"	"
s) Für ein Badbeinkleid	4	"	"
t) Für ein Leincuch zum Abtrocknen	2	"	"
u) Für ein Handtuch zum	2	"	"
	1	"	"

Obgleich diese Preise für dieses Jahr durchaus in M. M. festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch in W. W. nach dem Course von 250 p Ct. bey dem ständischen Rentamte geleistet werden, welches hierzu bereits beauftragt worden ist.

Um denjenigen Parteyen, welche eigene Flaschen zur Füllung bringen, den Ankauf derselben zu erleichtern, bestehen bereits zwey wohlversehene Magazine im Orte Sauerbrunn, wo die Flaschen um den festgesetzten höchsten Preis von 4 1/2 fr. M. M. pr. Stuck, in welchem immer beliebigen Quantitäten, täglich zu verkaufen sind; und man muß sich dießfalls ganz auf die hierortige Kundmachung vom 8. Februar d. J. beziehen.

Die Taselpreise zu Mittag und Abends bey den zwey ständischen Tracteuren im Sauerbrunn wurden ebenfalls nach einem billigen Verhältnisse bestimmt, und können daselbst von Jederman eingesehen werden: auch wurde Sorge getragen, daß die Besitzer eigener Pferde mit den Fouragepreisen von diesen Gastwirthen nicht überhalten werden.

Um endlich auch dem sich öfterd gezeigten Andrang, in Bezug auf die Quartiere, und der hieraus entstehenden Verlegenheit für die Gurgäste, selbst nach Möglichkeit zu begegnen, und überhaupt in dieser Beziehung eine zweckmäßige Ordnung einzuführen, hat man für dieses Jahr die Einrichtung getroffen:

1ten. Daß jede Partey, welche den Sauerbrunn zu besuchen wünscht, in einer angemessenen frühern Zeitfrist von 3 bis 4 Wochen die Bestellung der Zimmer bey dem ständischen Rentamte, mittelst portofreyer Zuschrift, vorhinein zu machen habe.

2ten. Daß das Rentamt der Partey gleich nach der Bestellung ein gedrucktes, von dem Inspector und Controllor gefertigtes Anweisungsbillet, worin die Wohnung, die Zeit, und der Preis genau angemessen ist, zuzufertigen habe, welches sodann von der Partey bey ihrer Ankunft im Sauerbrunn, in der Rentamts-Canzley zur Anweisung der Wohnung vorzuzeigen ist. Endlich

3ten. Daß die Partey für die Zahlung der bestellten Wohnung — wenn diese nicht früher abgesagt wurde — zwar zu haften habe, daß selbe jedoch — wenn sie drey Tage nach den bestimmten Tagen in Sauerbrunn nicht eintrifft — keinen weitem Anspruch mehr auf das bestellte Quartier machen könne, und es dann dem Rentamte frey stehe, dasselbe an eine andere Partey zu vergeben.

Welches alles sämmtlichen (Eitl.) Herren Abnehmern und besuchenden Gurgästen des ständischen Sauerbrunnens bey Rohitsch, zur Nachricht und Lenkennung hiermit erinnert wird.

Von der Verordneten Stelle der steyermärk. Hrn. Stände, den 29. März 1821.

Bad - Nachricht.

(2) Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, allen (P. T.) Badgästen, die Preise für das Jahr 1821 bekannt zu machen, wie auch, daß die zu dem Hochfürstl. Wilhelm Auerspergischen Mineral-Bad führenden Straßen in den besten Stand hergestellt seyn, das Badhaus auf das Beste reinlich eingerichtet, und für alle Bequemlichkeit und Unterhaltung der hohen Gäste gesorgt worden ist, so wie auch für gesunde schmackhafte Kost und gute Weine.

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	20 fr.
„ „ „ „ zwey „ „	30 „
„ einmahliges Baden im Fürsten-Bad täglich	6 „
„ zweymahliges Baden „ „	8 „
„ ein Mittagsmahl von 6 Speisen	40 „
„ ein Abendmahl von 5 „	30 „
„ ein Mittagsmahl für die Domestiken	20 „
„ ein Abendmahl „ „	15 „

Die Bad-Touren fangen mit 1. May an und dauern bis späten Herbst. Briefe können directe pr. Posto über Neustadt nach Lőppliz adressirt werden.

Lőppliz bey Neustadt in Unterkrain den 24. April 1821.

Mathias Schwinger, Pächter.

(2) Bey der Herrschaft Neukloster nächst der Poststation St. Peter in Untersteyrer wird am 5. des künftigen Monats May Nachmittag um 2 Uhr die Abnahme des auf dem Kirchthurme befindlichen Blechs dem Meistbiethenden überlassen werden; wezu man werkerfällige Klampfermeister mit dem Besage einladet, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Bedingungen täglich in der Herrschaft Neuklosterischen Amtscanzley einzusehen.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 402

Nr. 1948.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph und Stephan Gallan, Maria Pogatschnig, Anna Usthe, und Theresia Karschischinig, alle geborne Gallan, zur Erforschung der Schuldenlast nach den am 8. April l. J. zu Laibach verstorbenen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Gallan, die Tagssagung auf den 21. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 14. April 1821.

3. 403.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Piller, Curators der abwesend, unwissend und befindlichen Söhne Joh. und Franz Hafner, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrer allhier verstorbenen Mutter Theresia Hirner, verzin verwitwet gewesenen Hafner, die Tagssagung auf den 4. Juny d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden, und sogleich geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 24. April 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (3)

Ein Kaufmann, der die hiesigen 2 Groß-Märkte besucht, wünscht für die Dauer derselben ein reinliches Zimmer mit 2 Betten. Das Zeitungs-Comptoir gibt Auskunft.

A n z e i g e. (3)

Johann Dierzl, bürgerl. Siebmacher-Meister von Grätz, empfiehlt sich gegenwärtigen Laibacher May-Markt mit messingenen und eisernen Sieb-Waaren, für die Herren Mülner und Bäcker; für letztere auch mit messingenen Doppel-Säubern, und für die Herrn Glasfabrikanten mit messingenen Glas-Sieben. Auch bringt er eine neu erfundene Sieb-Maschine für Getreid-Händler, welche den Weizen auf dreyerley Samen oder Sorten würt; dergleichen auch mit dem Kern.

St seinen Verkaufsort nächst der Dombirche.

(3) Die Unterzeichnete empfiehlt sich diesen May-Markt einem verehrten Publikum mit einem vollständigen Waarenlager von Steingut-Geschirr, und ist zu finden in der ersten Hütte der ersten Reihe. Bittet um geneigten Zuspruch

Marcus Alborgetti
seel. Witwe.

3. 376

Vicinations-Ankündigung.

(3)

Von dem in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, dd. 30. März l. J. Nro. 1620 delegirten Bezirksgerichts Kreutberg, wird anmit bekannt gemacht, daß am 14. May l. J. und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Vic-

(Zur Beilage Nro. 36.)

tationsstunden im Schlosse Gerlachstein, dasigen Bezirks, nach dem daselbst verstorbenen Priester, Anton Ferner, verschiedene, zu dessen Verlasse gehörige Fahrnisse, als:

Verschiedene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Manns-Rüstung, Manns-Kleidungsstücke, Zimmer-, Keller- und Kuchel-Einrichtung, silberne und goldene Sachen, silberne Löffel, Zinn, verschiedenes Eisenwerk, einige Eimer Wein und ein Caltesch, so wie sonst mehrere andere Gegenstände, g.g.n. gleich bare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg am 16. April 1821.

B. 3. 211.

Feilbiethungs-Edict.

(5) Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Inhalt Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Stadtherrschaft Laib vom 2. l. M., Nr. 122, über Anlangen des Hrn. Carl Preuner, Bevollmächtigten der Paul Epochischen Erben, wider Gregor Levitschnig, als Jr. Mäckerischen Verlasscuratoren zu Eßnern, in die executive Feilbiethung deren, zu der Franz Mäckerischen Verlassmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten, nämlich: des Hammerantheils zu Untereißnern, Dienstag in der ersten Reihewoche, geschätzt auf 245 fl., und des Kohlbarns Nr. 2, ebendort geschätzt auf 42 fl. 30 kr. M. M., genilliget worden. Zur Ausführung dieser ersuchten Feilbiethung, werden die Tage auf den 11. April, 12. May und 13. Juny l. J., jederzeit früh um 9 Uhr im Orte Eßnern, bey dem in Saden unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Jacob Presel, mit dem Besatze anberaumat, daß, wenn die obbenannten Bergwerks-Entitäten, weder bey der ersten noch auch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung am den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft und hinten gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können bey dem Gerichtsabgeordneten Hrn. Jacob Presel eingesehen werden.

Laibach den 6. März 1821.

Anmerkung. Da bey dem ersten Feilbiethungstermine lediglich der Kohlbarn Nro. 2, an Mann gebracht worden ist, so wird hinsichtlich des noch nicht verkauften Hammerantheils, Dienstag in der ersten Woche, zu der auf den 12. May l. J. anberaumten zweyten Feilbiethungstagsagung geschritten werden.

(5) Georg Seyberth, aus Wien, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohl sortirten Lager aller Gattungen Tabakpfeifen, Röhren und Stocken.

Hat seine Hütte in der ersten Reihe Nro. 29.

B. 401.

Edictal-Citation,

(1)

wodurch die nachbenannten flüchtig gewordenen Reserve-Männer, als: Florian Masini, aus Obernusdorf, Ant. Pajer, von ebendaber, und Joh. Gorenz, aus St. Jobst aufgefodert werden, sich binnen 6 Monathen vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, indem wideriaens gegen selbe nach Verschrift der diesfalls bestehenden Verordnungen vorgegangen würde.

Bezirksobrigkeit Rupertschhof am 5. April 1821.

398.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Medveth, von Neustadt, wegen laut gerichtlicher Vergleich vom 9. Sept. 1817 schuldigen 30 fl. 30 kr. . . . in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Muzrn, von Oresnustorf, gehörigen, der D. N. O. Commenda Neustadt zinsbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten, zu Oresnustorf gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 5. April, 3. May und 7. Juny 1821, jederzeit Vormittags um 9 Uhr

in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn genannte Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Teilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzwertbe hindan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Rupertsdorf am 8. März 1821.

Unmerkung. Bey der am 5. April 1821 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 399. R u n d m a c h u n g. (1)

Die General von Jordischen Realitäten zu Grätz werden veräußert.

Es werden die, vorhin von dem verstorbenen Herrn Feldmarschall-Lieutenant Alexander v. Jordis, und lezhin von der ebenfalls verstorbenen Frau Aloisia Gräfinn Canthieri besessenen Realitäten zu Grätz durch Verkauf veräußert:

Diese Realitäten bestehen aus folgenden Theilen:

1) An Gebäuden. In dem zu Grätz in der Markvorstadt, in der Strauchergasse beysammen liegenden Häusern nro. 553, 559 und 560, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden, an Pferd- und Rühstallungen, Gartenbehältnissen und Glashaus. Diese Gebäude enthalten 29 Zimmer und Cabinette, 3 Küchen, 3 Keller, auf beyläufig 49 Startin in Halmgebünden, 2 Speisgewölbe, 3 Schütt- oder Futterböden, Wagenremisen, Stallung auf 8 Pferde und 4 Stück Rindvieh, Einsegteller und ein Glashaus nebst Orangerie.

2) An Grundstücken: In den bey vorbemeldten Gebäuden liegenden Garten- und Wiesengründen, welche zusammen nach der Josephinischen Steuerregulirungs-Außmaß 14 Joch, 1126 □° betragen, und in einer besondern landschaftlichen Wiese, welche nach vorgedachter Außmaß 2 Joch 600 □° beträgt, dann

3) in einem, eine Stunde außer Grätz zu Straßgang liegenden Hofe, welcher nach vorgedachter Außmaß in 13 3/4 Joch Pflanzgründen, dann in Haus und Wirthschaftsgebäuden mit dem fundo instructo besteht, und

4) in einer besondern nach vorbemeldeter Außmaß 4 Joch enthaltenden Waldung besteht.

Die nicht nur allein solide, sondern auch geschmackvolle Zurichtung, die der verstorbene Hr. Feldmarschall-Lieutenant Jordis dieser Realität angedeihen ließ, ist jedem Kenner bekannt.

Jene Kauflustige, welche diese Realitäten an sich zu bringen wünschen, belieben sich in Grätz entweder bey dem pensionirten k. k. Hrn. Oberstwachmeister v. Speidel, wohnhaft in der Strauchergasse auf den obenangezeigten Behausungen sub Nro. 556 oder bey dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Mayrhofer, dann in Wien bey dem Herrn Buchhändler Carl Gerold am Stephansplatz, in Laibach bey dem Hrn. Dr. Lucas Rus, und in Triest bey dem Hrn. Dr. Rosetti um die nähere Beschreibung sowohl als um die Kaufbedingungen zu melden.

Grätz den 25. April 1821.

Mobilien-Vicitation. (4)

Montags den 7. May d. J. Vor- und Nachmittag, in den gewöhnlichen Stunden, werden im Poderscheyschen Hause am Hauptplatze Nro. 263 im 2. Stock, alle Sarrungen moderner, polirter Zimmer Einrichtung, als: Sofen, Sessel, Kästen, Spiegel, Luster u. s. w., dann innere Hauseinrichtung, als: Porzellän u. s. w. an den Meistboter gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

3. 400. (1)
500 fl. Stiftungsgeld sind gegen gesessliche Pragmatikal-Sicherheit und 5 proc. Interessen zu vergeben. Liebhaber aus dem Laibacher Kreise belieben sich durch portofreye,

in der Poststation Podpetsch, an die Vorsteher der Pfarckirche daselbst abzugebende Briefe längstens bis 15. May l. J. zu melden.

Egg bey Podpetsch am 2. May 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

19. April.

Dem Simon Zweyer, Wirth, f. L. Antonia, alt 1 J., am alten Markt Nr. 23, an der Auszehrung. — Der M. N. ihr S. Joseph, alt 20 Tage, starb an innerer Verwachsung des Mastdarmes.

Den 20. Dem Johann Rastner, Hafnermeister, f. W. Theresia, alt 43 J., an der Pollana Nr. 79, an der Windwassersucht.

Den 21. Dem Joh. Inglistsch, f. L. Anna, alt 5 J., an der Pollana Nr. 58, an dem chronischen mären Wasserkehl.

Den 22. Der Frau Maria Eschernothe, Handel-Witwe, ihre L. Anna, alt 8 J., an der Schulterwurde Nr. 169, an der Lungenlähmung. — Dorothea Kalischnik, led. Dienstmagd, bey Stein gebürtig, alt 26 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Wassersucht. — Michael Bratte, Tagl., bey 60 J. alt, ist in der Laibach ertrunken, wohnhaft Nr. 41 am alten Markt.

Den 23. Dem Lorenz Lemacher, Beamte bey der Baudirection, f. S. Franz, alt 1 1/2 J., am alten Markt Nr. 164, am chronischen Abweichen.

Den 24. Dem Georg Krems, Schuster, f. S. Franz, alt 5 J. 5 M., in der Gradisva Nr. 1, am Eindruck des linken Seitenwandbeines, des Kopfes, als Folge einer auf den Kopf gefallenen Last.

Den 26. Dem Hrn. Franz Fischer, Oberl. bey dem k. k. Beschäl-Depart., f. L. Carolina, alt 7 St., an der Wienerstraße Nr. 4, an Schwäche.

Den 30. Dem Joseph Koschel, Weber, f. W. Anna, alt 38 J., auf der St. P. B. Nr. 94, am Kindbettfieber. — Gertrud Lubitsch, Spital-Sieche, alt 65 J., im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 1. May. Der Maria Bergind, Barometermachers-Witwe ihre Tochter, alt 18 J., Pollana Nr. 77, an scrophulösen Geschwüren.

Laibacher Marktpreise vom 1. May 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.			
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer	geringst.	für den Monath May 1821.			Gewicht.		Preis.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				P. L. Q.		fr.
Weizen . . .	5 —	4 40	4 30	1	Mundsemmel . . .	—	2 1 1/2		1 1/2
Rufuruz . . .	3 10	3 —	2 54		detto . . .	—	4 3		1
Korn . . .	3 26	3 20	3 —	1	ord. Semmel . . .	—	3 1 1/2		1 1/2
Gersten . . .	3 6	3 —	2 54		detto . . .	—	6 3		1
Hiers . . .	3 6	3 —	2 54	1	Laib Weizenbrot . . .	—	20 1		3
Haideu . . .	3 6	3 —	2 5		detto . . .	—	1 8 2		6
Haber . . .	2 —	1 54	1 50	1	Laib Scherschitzbrot . . .	—	29 1		3
					detto . . .	—	1 27		6
					1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—		6 1/2
					Eine Maß gutes Bier . . .	—	—		4